

Antrag der Redaktionskommission

vom 08.07.2016

<p>Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland</p> <p>vom ...</p> <p><i>Der Gemeinderat,</i></p> <p>gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970¹, nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Februar 2016,²</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	001	<p>Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland</p> <p>vom ...</p> <p><i>Der Gemeinderat,</i></p> <p>gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Februar 2016²,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	002	
<p>Grundsatz Art. 1 ¹ Die Stadt gewährt Hilfe bei humanitären Katastrophen und Notlagen im In- und Ausland.</p>	003	<p>Grundsatz <u>Art. 1</u> ¹ Die Stadt gewährt Hilfe bei humanitären Katastrophen und Notlagen im In- und Ausland.</p>
<p>² Die Hilfe setzt voraus, dass eine Vielzahl von Menschen existenzielle Not leidet.</p>	004	<p>² Die Hilfe setzt voraus, dass eine Vielzahl von Menschen existenzielle Not leidet.</p>
<p>³ Die Hilfe wird in der Regel in Form eines finanziellen Beitrags an eine anerkannte unparteiische, unabhängige und neutrale Hilfsorganisation geleistet.</p>	005	<p>³ Die Hilfe wird in der Regel in Form eines finanziellen Beitrags an eine anerkannte unparteiische, unabhängige und neutrale Hilfsorganisation geleistet.</p>
	006	

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 82 vom 3. Februar 2016

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 82 vom 3. Februar 2016,

Budget	Art. 2 Der Gemeinderat stellt eine für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Summe im Budget ein, in dessen Rahmen der Stadtrat die Beiträge bewilligen kann.	007	Budget	<u>Art. 2</u> Der Gemeinderat stellt eine für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Summe im Budget ein, in deren Rahmen der Stadtrat die Beiträge bewilligen kann.
		008		
Berichterstattung	Art. 3 Der Stadtrat legt über die von ihm im Rahmen des Budgets bewilligten Beiträge im Geschäftsbericht Rechenschaft ab.	009	Berichterstattung	<u>Art. 3</u> Der Stadtrat legt über die von ihm im Rahmen des Budgets bewilligten Beiträge im Geschäftsbericht Rechenschaft ab.
		010		
Inkrafttreten	Art. 4 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.	011	Inkrafttreten	<u>Art. 4</u> Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
		012		
		013		<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>